Bebauungsplan Nr.302 Änderung Nr.1 "Infrastrukturgebäude Stolzenfels" Stadt Koblenz

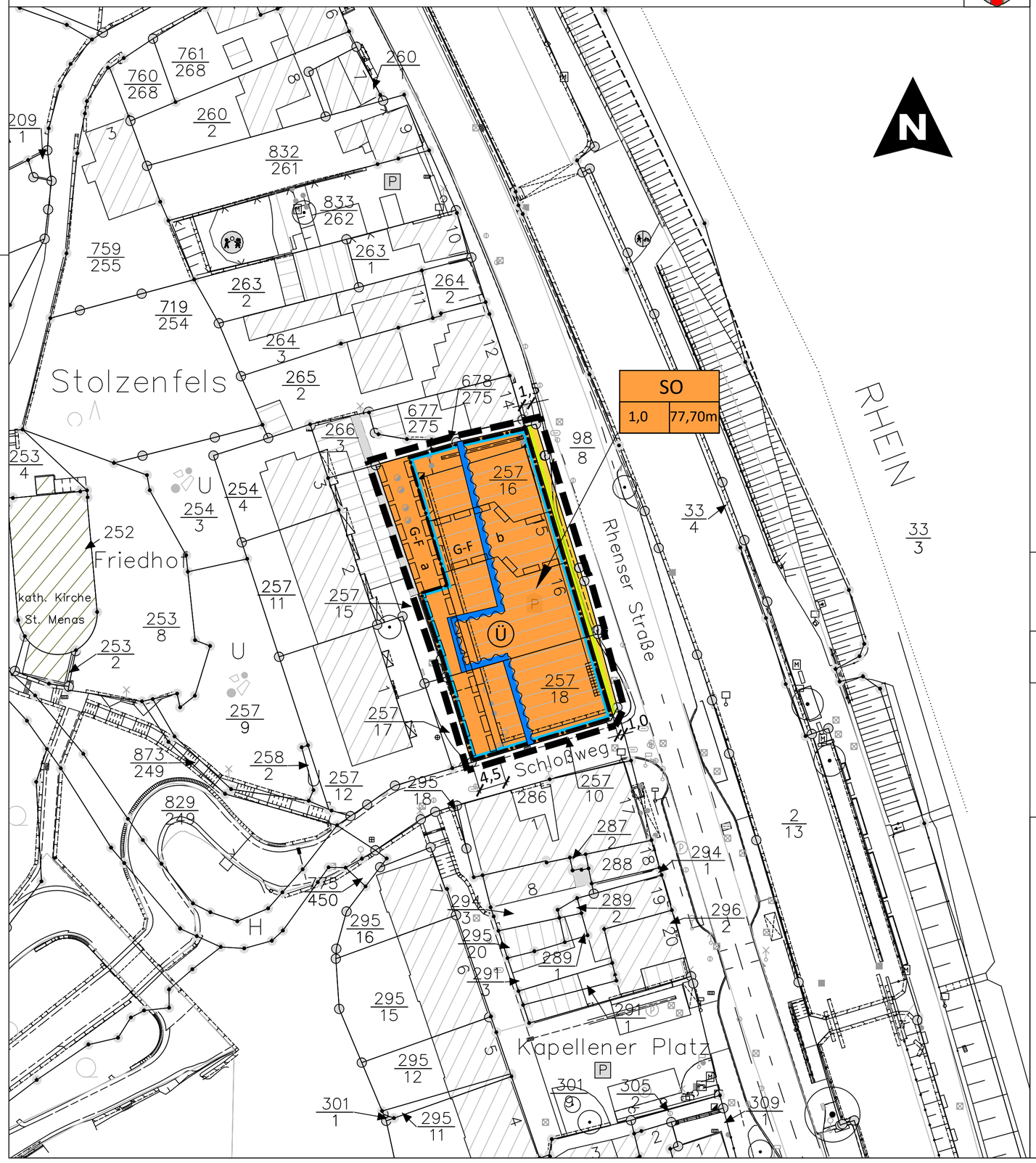

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO — Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

GRZ z. B. 1,0 — Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

z. B. 77,70m — max. Höhe baulicher Anlagen/ Gebäudehöhe m ü. NHN (§ 18 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Nachrichtliche Übernahme festgesetzter Überschwemmungsgebiete
(§ 9 Abs. 6a BauGB)

Ü — Überschwemmungsgebiet

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

G-F — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) hier: mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen Ordnungsbuchstaben a/b siehe Textfestsetzungen

z.B. 1,5 — Maßangabe (m)

Nutzungsschablone

Sondergebiet	
Grund-flächenzahl (GRZ)	Gebäude-höhe max. in m ü.NHN

Hinweis:

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Wirtschaftsgebäude
- 1169/5 Flurstücksnummer
- Baumbestand
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Wasserschacht
- Flurgrenze
- Elektrische Laterne

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab
Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan ©
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz

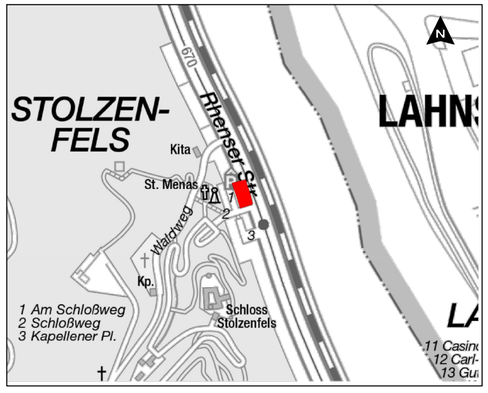

VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am 16.05.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den __.__.____

Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 12/2024
Stand der planungswichtigen Topographie: 12/2024

Koblenz, den __.__.____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

.....
Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den __.__.____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

.....
Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am __.__.____ den Entwurf des Planes und dessen Veröffentlichung im Internet/ zusätzliche öffentliche Auslegung beschlossen.

Koblenz, den __.__.____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

.....
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Planes wurde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom __.__.___ bis __.__.___ im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich öffentlich ausgelegen.
Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den __.__.____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

.....
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am __.__.____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den __.__.____

.....
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am __.__.____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den __.__.____

Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag:

.....
Amtfrau

KOBLENZ VERBINDET.
Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 302 Änderung Nr. 1

Baugebiet "Infrastrukturgebäude Stolzenfels"

Entwurfsfassung

Gemarkung: Stolzenfels
Flur: 3
Maßstab: 1:500
Stand: März 2026